

Tabelle 1:

Weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Jöllenbeck BV-Beschluss vom 20.01.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „... Lärmminderungsmaßnahme für das Teilstück Jöllenbecker Straße parallel Saarstraße in Theesen in den LAP aufnehmen “	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Prüfauftrag an Verkehrsamt hinsichtlich geeigneter Lärmminderungsmaßnahme (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzwand) wird in LAP aufgenommen.
Dornberg BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „... aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit die Höchstgeschwindigkeit an folgenden Straßenabschnitten im Bereich des Stadtbezirks Dornberg herabsetzen: auf 30 km/h: <ul style="list-style-type: none"> • Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm • Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Kirchdornberger Straße • Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup • Babenhauser Straße vor der Grundschule Babenhäusen auf 50 km/h: <ul style="list-style-type: none"> • Wertherstraße zwischen Zehlendorfer Damm und Babenhauser Straße • Beckendorfstraße • Dornberger Straße (zwischen Stadtbezirksgrenze zu Gadderbaum und An der Wolfskuhle/Ortseingang)“ 	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Lärmkorridor und/oder Lärmbrennpunkt (LBP); Maßnahmenumsetzung erfordert Einzelfallprüfung und Abwägung straßenverkehrsrechtlicher Kriterien durch Umsetzungsstellen. Tempo 30 an sozialen Einrichtungen leichter anzuordnen; diesbezügliche Einzelfallprüfungen sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans sondern Bestandteil des laufenden Verwaltungsgeschäfts der Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Schildesche BV-Beschluss vom 24.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lärmsituation an der Voltmannstraße im Bereich der Kreuzung am Brodhagen überprüfen und Lärminderungsmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzfenster, Busbeschleunigungslichtsignalanlage vorschlagen;	Kapitel 4.3 Seite 67 ff.	Lärmschutzfensterprogramm (LSFP) an Voltmannstraße unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einschätzung der Lärmpegel, da zwischenzeitlich eine Fahrbahnsanierung mit lärmmindernder Oberfläche lt. Anlage 13 des „Zweiten LAP“ zeitlich erst nach der letzten Lärmermittlung aus der Umgebungslärmkartierung (Stufe 3) erfolgte.
	die Talbrückenstraße von Hausnummer 60 bis zur Schildescher Gebietsgrenze (Viadukt) mit lärmminderndem Asphalt sanieren;	Kapitel 4.4 Seite 71 ff.	Lt. „Handlungskonzept zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung“ aus „Drittem LAP“ keine gutachterliche Durchführungsempfehlung für eine lärmmindernde Fahrbahnsanierung an der Talbrückenstraße; teilweise straßenbauliche Deckerneuerungen bereits durchgeführt.
	die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 an der Johanneswerkstraße prüfen;	Kapitel 4.8 Seite 105 ff.	Johanneswerkstraße ist LBP im Handlungsraum (HR-E); Durchführung lärmmindernder Fahrbahnsanierung für Teilabschnitt langfristig empfohlen; LSFP kann im Teilabschnitt greifen; Tempo 30 ist im Bereich bis Apfelstraße Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
	Am Pfarracker die Ausweitung der bestehenden Tempo 30–Zone Am Balgenstück, Alter Kirchweg, An der Kreuzflur um die Straße Am Pfarracker im Abschnitt von der Talbrückenstraße bis zur Einmündung der Straße Am Balgenstück (Bushaltestelle Am Pfarracker) vornehmen;	/	Einzelfallprüfung für Erweiterung der Tempo 30-Zone Am Pfarracker ist nicht Gegenstand des LAP, sondern Bestandteil des laufenden Verwaltungsgeschäfts der Straßenverkehrsbehörde.
	an der Rappoldstraße als lärmmindernde Maßnahme eine Mittelbegrünung mit Bäumen vorsehen.“	/	Mittelbegrünung mit lockerer Baumreihe an der Rappoldstraße wird im Straßenbaumkonzept berücksichtigt; aufwertende Wirkung für Straßenraum, aber keine nennenswerte Lärminderung.

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Anmerkung der Verwaltung
Mitte BV-Beschluss vom 24.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 6. „... die Umsetzung der Lärmmin- derungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe prüfen und die Durchführung vorberei- ten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maß- nahmen aus dem Handlungs- programm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzuberei- ten. Vor Umsetzung konkreter Maß- nahmen, die den Stadtbezirk Mitte betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Mitte zur Be- schlussfassung vorzulegen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Kli- maschutz berichtet.“	Kapitel 4.6 Seite 94 ff.	Maßnahmenumsetzung aus Lärmminde- rungskonzept für HR wird durch die fach- rechtlich zuständigen Umsetzungsstellen vorbereitet und durchgeführt. Durchfüh- rungsempfehlungen des Dritten LAP sind verwaltungsseitig vorabgestimmt. Beginn der notwendigen Arbeiten zur Einzelfall- prüfung für die Maßnahmenausführung erfolgt sobald der „Dritte LAP“ beschlos- sen ist. Vor Umsetzung der Einzelmaß- nahmen wird der Bezirk Mitte nach den geltenden Regeln der Hauptsatzung ein- bezogen. Jährliche Berichterstattung über Maßnahmenumsetzung im zustän- digen Fachausschuss.
Gadderbaum BV-Beschluss vom 17.03.2022	Lt. Beschlusspunkt 1. „... den „Dritten Lärmaktions- plan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterent- wicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöse- schwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight beschließen nach der aktuellen Rechtsprechung im Sinne der RLS-19.“	Kapitel 1.4 Seite 13 ff.	Umgebungslärmermittlungen in der Lärmaktionsplanung erfolgen auf der si- cheren Seite gemäß Anforderungen der 34. BImSchV nach rechtlich vorgeschrie- benen Methoden für Straßen, Schienen- wege sowie Industrie und Gewerbe und sind für die Beurteilung der Machbarkeit von Lärminderungsmaßnahmen aussa- gekräftigt. Für die Maßnahmenrealisierung an Stra- ßen zuständige Umsetzungsstelle (Ver- kehrsamt) führt jeweils Einzelfallprüfun- gen an Straßenzügen oder bei der Prü- fung von Durchführungsempfehlungen für lärmindernde Maßnahmen des LAP durch; dabei werden aktuelle Bedingun- gen und Verkehrsbelastungen unter An- wendung der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS) berücksichtigt. Methode für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ist bis auf weiteres die RLS-90; Ausführung anderer lärmindernder Ein- zelplanungen an Straßen prüft und plant das Verkehrsamt im Sinne der RLS-19.
Stieghorst BV-Beschluss vom 24.02.2022	Keine Änderung oder Ergänzung	/	Kein Änderungsbedarf
Sennestadt BV-Beschluss vom 24.03.2022	Keine Änderung oder Ergänzung	/	Kein Änderungsbedarf
Brackwede BV-Beschluss ausstehend	Ergebnislieferung der BV vom 05.05.2022		Verweis auf Tischvorlage zur Sitzung des StEA am 10.05.2022